

Buchhalter verurteilt

Zürich. – Der Buchhalter Moritz Schriber, der seine ehemaligen Vorgesetzten wegen Geldwäscherei angezeigt hatte, wurde jetzt im Gegenzug vom Bezirksgericht Zürich wegen mehrfacher Verletzung des Geschäftsgeheimnisses und wirtschaftlichen Nachrichtendienstes verurteilt. Schriber wird mit einer Busse von 1000 Franken und fünf Tagen Gefängnis bedingt bestraft. Der Bezirksanwalt hatte ein härteres Strafmass beantragt. Der Richter billigte dem Buchhalter jedoch teilweise «achtenswerte Beweggründe» zu. Schriber habe sich «als Kämpfer für einen sauberen Finanzplatz» verstanden.

Die Geschichte geht zurück ins Jahr 1996. Damals arbeitete der heute 50-Jährige als Buchhalter bei der Zürcher Vermögensverwalterin Gutzwiler & Partner, die von der Rabo Investment Management übernommen wurde. Schriber fielen zweifelhafte Geldtransaktionen zwischen der Karibik, Zürich und Liechtenstein auf, über die er seine Chefs informierte. Als diese auf seine Intervention nicht reagierten, zeigte sie der inzwischen entlassene Schriber an.

Das Untersuchungsverfahren wurde jedoch eingestellt, weil die Bezirksanwaltschaft annehmen musste, dass es sich bei den fraglichen Transaktionen um Gewinne aus dem Zigarettenschmuggel gehandelt habe, was in der Schweiz aber bloss als Zolldelikt gelte. Deshalb könne auch das Waschen solcher Gelder nicht als Geldwäscherei bestraft werden.

Und selbst wenn die Vermögensverwalterin tatsächlich Geldwäscherei betrieben hätte, heisst es im Urteil, hätte sich Schriber mit der Weitergabe von geheimen Geschäftsdokumenten an Journalisten des deutschen Nachrichtenmagazins «Focus» strafbar gemacht. Das Geschäftsgeheimnis, wegen dessen Verletzung Schriber angezeigt worden war, schütze auch an sich illegales Verhalten. Schriber hat gegen das Urteil bereits Berufung eingelegt. (spm)